Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 51

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 51. Basel, 18. Dezember. **1897.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger.**

Inhalt: Truppenzusammenzug 1897. (Fortsetzung und Schluss.) — Eidgenossenschaft: Kommando-Übertragungen. Beförderung. Militär-Budget für 1898. Schweizerischer Wehr- und Landsturm-Soldaten-Kalender 1898. † Nationalrat Wilhelm Good. Schwyz: † Regierungsrat Peter Suter. — Ausland: Deutschland: Militär-Etat. Grossbritannien: Unerlaubte Waffenlieferungen. Rangliste der britischen Armee.

Truppenzusammenzug 1897.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Übung des vereinigten Armeekorps gegen einen markierten Feind am 15. September 1897.

Der Übungsleitende verfügte bezüglich der strategischen Grundlage der Übung des Armeekorps sowie bezüglich der Dislokation der Truppen wie folgt:

Der Kriegszustand hört bis morgen den 15. September 6 Uhr vormittags auf.

Die Generalidee für das Korpsmanöver von morgen knüpft an die allgemeine Generalidee an, wie folgt:

Die V. Division konnte ihren Sieg vom 14. September nicht ausnutzen, weil die Ostarmee sich am gleichen Tage vom Bötzberg hinter die Aare zurückziehen musste. Überdies gehen beim Kommandanten der V. Division am Abend des 14. September Meldungen ein, aus denen er schliesst, dass die feindliche Division von Seiten der siegreichen Westarmee beträchtliche Verstärkungen erhalten habe. Es wird daher supponiert, dass die V. Division am späten Abend des 14. September noch in die Stellung von Dottikon-Othmarsingen (Maiengrün) zurückgegangen sei, wo bereits seit dem 13. September abends eine Positionsartillerie-Abteilung der Ostarmee Stellung genommen hatte. Thatsächlich tritt aber die V. Division nunmehr in den Verband des II. Armeekorps (der Westarmee) zurück und wird in der Stellung des Maiengrüns durch folgende Truppen unter dem Kommando des Herrn Artillerieobersten Hebbel ersetzt, welche an Stelle der bisherigen V. Division der Ostarmee treten und den Feind markieren.

Das Manöver vom 15. September besteht in einem Angriffe des vereinigten II. Armeekorps (exkl. Schützenbataillon 5 und Geniehalbbataillon 3) vom Hunzenschwylerfeld aus gegen die vom markierten Gegner besetzte Stellung auf dem Maiengrün.

Die Truppen des markierten Gegners sind:

Schützenbataillon 5,
Rekruten-Regiment,
Guidenkompagnie 8,
Dragoner-Regiment 8,
die beiden Parkbatterien,
die Positionsartillerie-Abteilung V,
das Geniehalbbataillon 3,
die Kriegsbrücken-Abteilung II.

Jede Infanteriekompagnie stellt ein Bataillon, jeder Artilleriezug eine Batterie vor. Die übrigen Truppen behalten ihren realen Wert. Sämtliche Truppen des markierten Feindes tragen als Unterscheidungszeichen ein weisses Band um das Käppi.

Die Truppen beziehen vom 14. auf den 15. September Kantonnemente wie folgt:

1. Das II. Armeekorps: Stab Aarau.

Die III. Division (exkl. Geniehalbbataillon 3) in Rupperswyl, Hunzenschwyl, Rohr, Buchs, Aarau, wenn nötig mit Küttigen und Erlinsbach. Divisionsstab in Buchs.

Die V. Division (exkl. Schützenbataillon 5) in Seon, Schafisheim, Suhr, Gränichen, wenn nötig mit Ober- und Unter-Entfelden. Divisionsstab in Suhr.

Die Kavallerie-Brigade II in Egliswyl-Seengen.

Die Korpsartillerie (exkl. Parkbatterien) in Lenzburg.

Die Telegraphenkompagnie in Suhr.

2. Der markierte Feind:

Stab: Mellingen.

Schützenbat. 5: Wohlenschwyl, Büblikon.

Rekruten-Regiment: Stab und Bat. 4 Othmarsingen, Bat. 6 Hendschikon, Bat. 8 Dottikon.

Guidenkompagnie 8: Mellingen.

Dragoner-Regiment 8: Stab und Schwadron 22 Othmarsingen, Schwadron 23 Hendschikon, Schwadron 24, Dottikon.

Parkbatterien: Anglikon.

Positionsartillerie-Abteilung: Hägglingen.

Geniehalbbat. 3: Mägenwyl, Eckwil.

Kriegsbrückentrain: Tägerig und Mellingen.

Manöverfeld, 14. Sept. 1897, nachmittags.

Das Kommando des II. Armeekorps ad int.:
A. Keller, Oberstdivisionär.

Der markierende Feind bildete aus den ihm zur Verfügung stehenden Einheiten eine Division in folgender Weise:

Kommandant: Oberst Hebbel,
Stabschef: Oberstlt. Schulthess,
II. Generalstabsoffizier: Major Ringier,